

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

31. Juli 1947

Blatt 842

Schuttabfuhr aus den Parkanlagen

Nachdem im Laufe des ~~Monates~~ Juli der ursprünglich auf den Straßen und Plätzen Wiens lagernde ~~Schutt beseitigt war~~, wurde nunmehr auch mit der Abfuhr der Schuttmengen aus öffentlichen Gartenanlagen und des Aushubes der Luftschutzbauten begonnen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Monat 48.745 Kubikmeter Schutt weggeräumt. Dazu kommt der Abtransport von 42.333 Kubikmeter Mist. Für die Abfuhr wurden im Tagesdurchschnitt 162 Lastautos, 16 Straßenbahnwagen und 18 Pferdefuhrwerke und andere Fahrzeuge verwendet.

Im Juli sind auch 28 Hausruinen abgetragen worden, während 51 andere zum Abbruch vorbereitet sind.

Entfallende Sprechstunde

Aus dienstlichen Gründen entfällt am Freitag, den 1. August, die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dr. Exel.

Kontrollzählungen über die Bodenbenutzungserhebung
=====

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat angeordnet, daß bei der Bodenbenutzungserhebung Kontrollzählungen durchzuführen sind. Dieser Tage fanden im Gebiet von Wien die ersten stichprobenweisen Kontrollzählungen durch die Magistratsabteilung für Statistik statt. Hierbei wurde den Angaben über brach liegendes Ackerland besonderes Augenmerk zugewendet. Nicht wahrheitsgemäße Angaben bei der Bodenbenutzungserhebung werden mit bedeutenden Geld- und Freiheitsstrafen bedroht. Ergibt die Kontrollzählung, daß sich Landwirte über die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung hinweggesetzt haben, so treten die entsprechenden rechtlichen Wirkungen ein.

Strombezugsgenehmigung für Industrie und Gewerbebetriebe
=====

Der Landeslastverteiler für Wien macht nochmals dringend aufmerksam, daß für die in der Wiener Zeitung vom 20. Juli 1947 erwähnten Anträge auf Strombezugsgenehmigung für Stromabnehmer mit einem monatlichen Durchschnittsverbrauch von 1000 bis 5000 kWh im Direktionsgebäude der Wiener Elektrizitätswerke, 9., Mariannengasse 4, 1. Stock, Abteilung Informationsdienst-Stromsparmaßnahmen, entsprechende Fragebogen bezogen werden müssen. Stromabnehmer mit einem Verbrauch von monatlich über 5000 kWh haben sich direkt an den Bundeslastverteiler Wien 1., Am Hof 2, zu wenden. Nach dem 1. August 1947 darf kein Betrieb mit einem monatlichen Bezug von mehr als 1000 kWh ohne Strombezugsgenehmigung vom Bundeslastverteiler, bzw. zuständigen Landeslastverteiler Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen.

Die neuen städtischen Tarife

=====

Morgen, Freitag, wird der Wiener Gemeinderat die infolge der erhöhten Löhne und Materialpreise notwendig gewordene Anpassung der Tarife für Strassenbahn, Strom und Gas beraten.

Die Direktionen dieser drei Monopolbetriebe haben folgende Anträge dem Gemeinderat vorgelegt.

55 Groschen Tagesfahrchein

Vom Montag, den 4. August an, wird der Preis des Tagesfahrcheines mit 55 Groschen festgesetzt. Im Vorverkauf wird die Fahrkarte 53 Groschen kosten. Der Preis für die Wochenkarte wird von 2.10 S auf 3.30 S erhöht. Der neue Preis wird erst vom 10. August an gelten. Bei diesen beiden wichtigsten Kartengattungen beträgt die Steigerung 57.1 %. Der Sonntagsfahrchein mit Rückfahrt wird statt wie bisher 60 Groschen vom 4. August an einen Schilling kosten. Der Preis des Nachtfahrcheines wird von 70 Groschen auf 1.10 S erhöht. Der Kinderfahrchein wird 15 Groschen kosten (bisher 10 Groschen). Für die Monatsnetzkarte, die jetzt 35.- S kostet, werden vom 18. August an 56.- S zu entrichten sein. Auf den beiden Linien nach Mödling und Grosse Enzersdorf wird ein Zonentarif vorgeschlagen.

34 Groschen ein Kubikmeter Gas

Der derzeit geltende Gaspreis von 20 Groschen soll auf 34 Groschen für den Kubikmeter erhöht werden. Auch die Gebühren für den Gasmesser werden neu bestimmt. Für den fünfflammigen Gasmesser waren bis jetzt monatlich 60 Groschen zu zahlen; die neue Gebühr wird 80 Groschen betragen, während der zehnflammige Gasmesser mit einer Gebühr von 1.20 S belegt wird. (Gegenwärtig 80 Groschen). Der Gaspreis für gewerbliche Zwecke wird von 18 auf 30 Groschen erhöht.

Eine Kilowattstunde Strom: 18 Groschen

Der für die grosse Masse der Haushalte geltende Preis für den elektrischen Strom ist gegenwärtig mit 10 Groschen für die Kilowattstunde festgesetzt. Der neue Preis wird 18 Groschen betragen. Die neuen Gebühren für die Zähler werden für ein bis zwei Räume 4.50 S und für jeden weiteren Raum 3.50 S monatlich betragen. (Jetzt 2.60 S und 2.-S). Der Verbraucher kann aber auch einen Tarif wählen, der die Zahl der Räume für die Berechnung der Zählermiete unberücksichtigt lässt. In diesem Fall wird die Miete für den Zweileiterzähler mit 1.70 S und für grössere Zähler mit 3.- S monatlich festgesetzt, während für die Kilowattstunde ein Schilling zu zahlen sein wird. Für Gewerbe und Landwirtschaft wird ein Kilowattpreis von 18 Groschen gegenüber jetzt 10 Groschen eingehoben werden.

Die neuen Strom- und Gaspreise werden am 4. August wirksam werden.

Erhöhte Teuerungszuschläge bei der Gemeinde Wien
=====

Anlässlich der jetzigen gewerkschaftlichen Verhandlungen hat auch die Gewerkschaft der Gemeindeangestellten an die Gemeindeverwaltung das Ersuchen gestellt, den Teuerungsverhältnissen durch Zuerkennung erhöhter Bezüge Rechnung zu tragen.

Unter Vorsitz des amtsführenden Stadtrates für Personalangelegenheiten, Vizebürgermeister Speiser, fanden mehrere Verhandlungen statt. Heute konnte zwischen der Gemeindeverwaltung und der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten eine Einigung erzielt werden. Der Abschluss enthält im wesentlichen das gleiche Ergebnis, wie es die Verhandlungen zwischen dem Bund und seinen Angestellten brachten.

Die städtischen aktiven Bediensteten erhalten ab 1. August 1947 bis zu einem Monatsgehalt von 820 S eine Erhöhung des Teuerungszuschlages von 100 S auf 140 S. Bei den Pensionisten wird der bisherige Teuerungszuschlag, der bis zu einer

31. Juli 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 846

Pension von 330 S 60 S, von dieser Grenze an nur 30 S beitragen hat, allgemein auf 60 S erhöht. Auf diese Bezüge erhalten alle aktiven Bediensteten und Pensionsparteien eine weitere Teuerungszulage in der Höhe von 36 %.

Die Vorlage wird morgen Freitag dem Personalausschuss, dem Unternehmungsausschuss, der Personalkommission, dem Stadtsonat und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.